



Informationen Individueller Austausch von Schülerinnen und Schülern Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt in landesweiter Zuständigkeit Austauschmaßnahmen und Stipendienangebote ausländischer Regierungen für Schülerinnen und Schüler.

Bei den Austauschprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit Schulbesuch und Familienaufenthalt, mit dem Ziel, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu erweitern.

Die teilnehmenden Schulen und Familien erklären sich bereit, die Austauschschülerinnen und -schüler aufzunehmen, zu betreuen und in das Alltagsleben zu integrieren.

Bei den Stipendienprogrammen handelt es sich um Programme ohne Gegenbesuch. Nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler verbringen einen Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch und werden in einer Gastfamilie aufgenommen. Die Stipendienprogramme werden von ausländischen Regierungen angeboten und kurzfristig ausgeschrieben. Interessierte Schulen werden daher gebeten, sich bei der Bezirksregierung Düsseldorf vormerken zu lassen.

Welche Programme gibt es?

Englischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:

- Neuseeland
- Vereinigtes Königreich

Französischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:

- Kanada (Provinz Quebec)
- Schweiz (Kanton Genf und Westschweiz)

Weitere französischsprachige Programme/Bewerbung über das DFJW

- Voltaire-Programm
- Brigitte-Sauzay-Programm

Spanischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:

- Lima, Peru

Italienischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:

- Italien (Piemont)

Stipendienangebote ausländischer Regierungen:

- Familienaufenthalt in Vught, Niederlande
- Familienaufenthalt mit Schulbesuch in Trient, Italien





Welche Kosten entstehen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Kosten entstehen für die Reise, ggf. Versicherungen und das Taschengeld für den persönlichen Bedarf vor Ort, z. B. für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Teilnahme an Exkursionen oder Sportveranstaltungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden beim Austausch auf Gegenseitigkeit von der aufnehmenden Familie getragen.

Seit 2019 gewährt Nordrhein-Westfalen für die Landesprogramme Stipendien als Reisekostenzuschuss. Die Mittel werden jährlich neu beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Wer kann sich wie bewerben?

In der Regel bewerben sich Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 für den Austausch in Klasse 11 (Einführungsphase).

Voraussetzung für die Teilnahme sind gute bzw. sehr gute schulische Leistungen und soziale Kompetenzen, da die Schülerinnen und Schüler als Botschafterinnen und Botschafter ihres Landes fungieren und unter anderem den Fremdsprachenunterricht im Gastland bereichern

Die Schulen werden gebeten, interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler über die angebotenen Austauschmöglichkeiten zu informieren und für die Bewerberinnen und Bewerber ein ausführliches Gutachten zu schulischen Leistungen und sozialen Kompetenzen zu erstellen.

Eine Beschreibung der Austauschprogramme, die Bewerbungsunterlagen, die jeweiligen Bewerbungsfristen sowie die „Rahmenbedingungen“ sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf abrufbar. <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch/individueller-austausch>

Wie werden die Schülerinnen und Schüler ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Bewerbungsunterlagen und in Absprache mit den Partnerorganisationen in einem komplexen Verfahren mit dem Ziel, möglichst passende Austauschpartnerinnen und –partner zu vermitteln.

Claudia Bosselmann, Tel. 0211 – 475 3518

Claudia.Bosselmann@brd.nrw.de

Sandra Bracht, Tel. 0211 – 475 3578

Sandra.Bracht@brd.nrw.de

Stand: 12.11.24

